

VORBERICHT

zum Haushaltsplan der Stadt Reichelsheim

für das Haushaltsjahr 2020

Mit diesem Vorbericht soll gemäß § 6 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) ein Überblick über den Stand und die Entwicklung der Haushaltswirtschaft gegeben werden.

Der Vorbericht zum Haushaltsplan geht dabei zum einen auf die Gliederung des Haushaltes ein und stellt die einzelnen Bestandteile dar.

Zum anderen werden anhand von Grafiken und Tabellen die wichtigsten Eckdaten in übersichtlicher Weise dargestellt; wesentliche Veränderungen und Projekte werden einzeln beschrieben.

GLIEDERUNG:

- 1. Allgemeiner Teil:
Gliederung des Haushaltes**
- 2. Ergebnishaushalt**
- 3. Steuern und Finanzaufweisungen**
- 4. Haushaltskonsolidierung**
- 5. Interkommunale Zusammenarbeit, Kommunale Beteiligungen**
- 6. Investitionen und Schulden**
- 7. Schlussbetrachtung**

1. Allgemeiner Teil

1.1. Aufbau des Haushaltsplanes

Grundlagen der doppischen Planung sind die

- Erträge und Aufwendungen mit ihrer Darstellung im **Ergebnishaushalt** und die
- Einzahlungen und Auszahlungen mit ihrer Darstellung im **Finanzhaushalt**.

Die einzelnen Investitionsmaßnahmen sind im Investitionsprogramm zu veranschlagen. Die Finanzierung der Investitionen, sowie die Aufnahme und Tilgung von Krediten wird im Finanzhaushalt dargestellt. Entsprechend § 1 GemHVO-Doppik besteht der Haushaltsplan aus

- dem Gesamthaushalt
- den Teilhaushalten und
- dem Stellenplan

Der Gesamthaushalt ist gegliedert in den

- Gesamtergebnishaushalt und den
- Gesamtfinanzhaushalt

Der Gesamtergebnis- und der Gesamtfinanzhaushalt gliedern sich in die **Teilhaushalte** entsprechend dem für die fünf Kommunen der GeKaWe einheitlich aufgestellten Produktplan.

Produkte bilden die unterste Planungsebene für Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen, Auszahlungen und Investitionen. Die Haushaltsansätze werden auf dieser Ebene über die Erfassung auf Sachkonten und Kostenstellen erfasst. Die Bildung der Produkte erfolgte auf der Basis des finanzstatistischen Produktrahmens des Statistischen Bundesamtes, um auch zukünftig eine Vergleichbarkeit auf kommunaler Ebene zu gewährleisten und die Meldepflicht ohne größeren zusätzlichen Aufwand erfüllen zu können. Produkte bilden das kommunale Leistungsangebot ab. Ein Produkt ist das Ergebnis von Leistungsprozessen und soll das Verwaltungshandeln darstellen und steuerbar machen. Die Produkte mit ihren Leistungen werden damit zu zentralen Steuerungselementen.

Gemäß § 4 GemHVO-Doppik sind in den Teilhaushalten die Produkte darzustellen.

Seit 2012 sind im Haushaltsplan **Produktbeschreibungen** aufgenommen, die die Produkte im einzelnen sowie die Leistungsziele und die jeweilige Zielgruppe beschreiben.

Weiter sollen in den Teilhaushalten Leistungsziele und Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung angegeben werden. Diese **Festlegung von Kennzahlen** zur Messung der Zielerreichung soll den Haushaltsplan in den nächsten Jahren komplettieren und somit die neuen Steuerungsmöglichkeiten anwendbar machen. Mittels der Kennzahlen, die noch zu erarbeiten sind, wird die Zielerreichung konkretisiert sowie überprüfbar gemacht und im Rahmen des unterjährigen Berichtswesens dargestellt.

1.2. Ergebnishaushalt

Der Ergebnishaushalt enthält gemäß § 2 GemHVO-Doppik alle Erträge und Aufwendungen. Damit erfolgt die periodengerechte Darstellung des Ressourcenaufkommens und des Ressourcenverbrauchs. Der Saldo zwischen Erträgen und Aufwendungen weist als Jahresergebnis einen Überschuss oder einen Fehlbetrag aus. Entsprechend den Vorgaben der GemHVO-Doppik werden folgende Teilergebnisse dargestellt:

a) Verwaltungsergebnis

Es beinhaltet die ordentlichen Erträge und Aufwendungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit.

b) Finanzergebnis

Hier werden die Erträge und Aufwendungen aus der Bewirtschaftung von Zahlungsmitteln veranschlagt.

c) Ordentliches Ergebnis

Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis bilden zusammen das ordentliche Ergebnis.

d) Außerordentliches Ergebnis

Es beinhaltet betriebs- und periodenfremde Erträge und Aufwendungen wie zum Beispiel Buchgewinne oder -verluste im Zusammenhang mit der Bewirtschaftung des Vermögens.

1.3. Finanzhaushalt

Im Finanzhaushalt werden die zahlungswirksamen Vorgänge aus der Verwaltungstätigkeit, der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit dargestellt. Damit wird die tatsächliche finanzielle Lage der Kommune deutlich. Entsprechend der GemHVO werden folgende Teilsalden gebildet:

a) Finanzmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit

Ausgehend von dem geplanten Jahresergebnis des Ergebnishaushalts wird unter Bereinigung nicht zahlungswirksamer Erträge und Aufwendungen und nicht ergebniswirksamer Einzahlungen und Auszahlungen dieser Teilsaldo ermittelt.

b) Finanzmittelfluss aus Investitionstätigkeit

Dieser Teilsaldo wird durch die Gegenüberstellung aller vermögensrelevanten Ein- und Auszahlungen gebildet.

c) Finanzmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit

Durch die Gegenüberstellung der Einzahlungen und Auszahlungen aus der Aufnahme und Tilgung von ordentlichen Krediten (ohne Kassenkredite) weist dieser Saldo die Nettoneuverschuldung der Gemeinde aus.

Im Finanzhaushalt erfolgt eine periodengerechte Gegenüberstellung aller Einzahlungen und Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit, sowie aus den Investitionen. Im Finanzhaushalt wird auch die so genannte „**Cashflow-Rechnung**“ dargestellt. Cashflow bezeichnet den Kassenzu- oder abfluss. Er wird dadurch ermittelt, dass das Jahresergebnis der Gewinn- und Verlustrechnung (Ergebnishaushalt) um die nicht zahlungswirksamen Positionen (z. B. Abschreibungen, Auflösung von Sonderposten) ergänzt und zahlungswirksame Vorgänge, die nicht Aufwand oder Ertrag sind (z. B. Kreditaufnahme und -tilgung) korrigiert wird.

Diese Berechnung ist im Gesamtfinanzplan dargestellt.

1.4 Rückstellungen und Rücklagen

Rückstellungen sind für bestimmte Verpflichtungen einer Gemeinde zu bilden, die zukünftig zu Auszahlungen führen und deren zugehöriger Aufwand der Haushaltsperiode zugerechnet werden muss, in welcher sie verursacht werden. Im Gegensatz zu Verbindlichkeiten sind bei Rückstellungen die Zahlungsverpflichtungen dem Grunde und oder der Höhe nach ungewiss; auch der exakte Fälligkeitstermin steht regelmäßig noch nicht fest.

Nach § 39 GemHVO sind Rückstellungen für folgende ungewisse Verbindlichkeiten und Aufwendungen zu bilden:

- Pensionsverpflichtungen aufgrund von beamtenrechtlichen und vertraglichen Ansprüchen
 - Die Beihilfeverpflichtungen gegenüber Versorgungsempfängern sowie Beamten und Arbeitnehmern für die Zeit nach dem Ausscheiden aus dem aktiven Dienst- bzw. Arbeitsverhältnis
 - Die Bezüge und Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellungen von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeitarbeit und ähnlichen Maßnahmen
 - Im Haushaltsjahr unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung, die im folgenden Haushaltsjahr nachgeholt werden
 - Die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien
 - Die Sanierung von Altlasten
 - Ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen
 - Drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren
- Für weitere ungewisse Verbindlichkeiten können Rückstellungen gebildet werden.

In der Anlage des Haushaltsplanes befindet sich eine Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rücklagen und Rückstellungen.

2. Ergebnishaushalt

Der vorliegende **Gesamtergebnishaushalt** für das Haushaltsjahr 2020 schließt mit Erträgen in Höhe von 14.062.149 € und Aufwendungen von 14.042.910 € ab und weist im ordentlichen Ergebnis einen **ÜBERSCHUSS von 19.239 €** aus. Zu den Einzelheiten vgl. die Erläuterungen unter 2.3.

Das Gesamtergebnis gliedert sich in folgende **Produktbereiche**:

Nummer	Produktbereich	Ergebnis
01	Innere Verwaltung	0
02	Sicherheit und Ordnung	-711.372
04	Kultur und Wissenschaft	-81.869
05	Soziale Leistungen	-56.421
06	Kinder-/Jugend- und Familienhilfe	-2.120.675
08	Sportförderung	-263.067
09	Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation	-52.618
10	Bauen und Wohnen	-82.550
11	Ver- und Entsorgung	207.599
12	Verkehrsflächen und -anlagen/ÖPNV	-581.118
13	Natur- und Landschaftspflege	-557.798
15	Wirtschaft und Tourismus	-653.167
16	Allgemeine Finanzwirtschaft	4.972.295
	SUMME	19.239

2.1 Erträge

Zusammensetzung der Erträge

Privatrechtliche Leistungsentgelte	164.670 €
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.400.400 €
Zuweisungen und Kostenerstattungen	3.453.050 €
Steuern, steuerähn. Erträge und Erträge aus gesetzl. Umlagen	7.182.000 €
Auflösung Sonderposten aus Investitionszuschüssen & Beiträgen	634.729 €
Sonstige ordentliche Erträge	213.300 €
Finanzerträge	14.000 €
Erträge gesamt	14.062.149 €

Die **privatrechtlichen Leistungsentgelte** umfassen unter anderem Erträge aus Vermietung, Verpachtung oder dem Holzverkauf.

Die **öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte** beziehen sich auf die Verwaltungs- und Benutzungsgebühren. Verwaltungsgebühren sind öffentlich-rechtliche Geldleistungen, die im Zusammenhang mit der Regelung eines Einzelfalles auf dem Gebiet des öffentlichen Rechts als Gegenleistung für Amtshandlungen oder sonstige Verwaltungstätigkeiten erhoben werden. Zu nennen sind hier vor allem die Gebühren, die im Einwohnermeldeamt, Standesamt oder Ordnungsamt für Dienstleistungen anfallen. Benutzungsgebühren sind öffentlich-rechtliche Geldleistungen, die als Gegenleistung für die tatsächliche Inanspruchnahme von öffentlichen Einrichtungen erhoben werden. Zu dieser Kategorie gehören u.a. die Kindergartengebühren, Gebühren für Wasser und Abwasser usw.

Die Erträge aus **Zuweisungen** ergänzen die eigenen Erträge der Gemeinde, die sie zur Finanzierung ihrer eigenen und der ihr übertragenen Aufgaben benötigt. Größter Posten ist hierbei die Schlüsselzuweisung des Landes in Höhe von 2.066.000 €.

Unter **Kostensatzleistungen** und –erstattungen werden Erträge verstanden, die von Dritten (Bund, Länder, Gemeinde, Zweckverbände, verbundene Unternehmen) für Leistungen der Gemeinde erbracht werden.

Unter den **Steuern, steuerähnlichen Erträgen und Erträgen aus gesetzlichen Umlagen** werden die unter Punkt 3. detailliert aufgelisteten Gemeindesteuern und die Anteile an den Gemeinschaftssteuern verbucht.

Ein Pendant zur Abschreibung stellen die **Erträge aus der Auflösung von Sonderposten (SOPO)** aus Investitionszuschüssen und –beiträgen dar.

Während auf der Aufwandseite eine flächendeckende Ausweisung von Abschreibungen als Wertminderung des Anlagevermögens erfolgt, dürfen andererseits die erhaltenen Zuwendungen und Beiträge als Sonderposten passiviert und ebenfalls aufgelöst werden.

Zu den **sonstigen ordentlichen Erträgen** gehören Nebenerlöse und, als größter Anteil, die Konzessionsabgaben für Strom und Gas.

Die **Finanzerträge** weisen den Ertrag aus der Geldbewirtschaftung aus.

2.2 Aufwendungen

Zusammensetzung der Aufwendungen

Personalaufwendungen	3.944.700 €
Versorgungsaufwendungen	451.900 €
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.856.010 €
Abschreibungen	1.214.300 €
Zuweisungen und Zuschüsse und bes. Finanzaufwendungen	1.178.400 €
Steueraufw. einschl. Aufw. aus gesetzl. Umlageverpflichtungen	4.242.100 €
Sonstige ordentliche Aufwendungen	36.500 €
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	119.000 €
Summe Aufwendungen	14.042.910 €

Die **Personal- und Versorgungsaufwendungen** beinhalten die Bezüge der Beamten und Beschäftigten, Beiträge an die Versorgungskasse Darmstadt, die Zusatzversorgungskasse und die Sozialversicherungsbeiträge. Gegenüber dem kameralen Haushalt sind hier auch Zuführungen an Rückstellungen für Beamte oder Altersteilzeitbeschäftigte enthalten.

Nach den gesetzlichen Bestimmungen gehören die Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige (z. B. Sitzungsgelder, Aufwandsentschädigungen Feuerwehr, Wahlhelfer und Politiker) nicht mehr zu den Personalaufwendungen, sondern sind den sonstigen ordentlichen Aufwendungen zuzuordnen.

Unter den **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** werden Verbrauchsmaterialien, Betriebsstoffe, Energie, Reparatur- und Instandhaltungsaufwand, Material- und Dienstleistungsaufwand, Versicherungsbeiträge und Aufwendungen für Kommunikation, Öffentlichkeitsarbeit und Dokumentation vereint.

Die **Abschreibungen** werden in allen Bereichen des Haushaltes ermittelt und verbucht, da der vollständige Ressourcenverbrauch darzustellen ist.

Bei den **Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse** und besondere Finanzaufwendungen sind die Umlagen an Zweckverbände, sowie die Zuschüsse für laufende Zwecke an Träger von Kindertagesstätten u.ä. enthalten.

Die **Steueraufwendungen einschließlich der Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen** stellen die größte Position dar. Hierzu siehe die detaillierte Aufstellungen unter Punkt 3.

Die **sonstigen ordentlichen Aufwendungen** beinhalten die von der Kommune zu zahlenden Verbrauchs- und Aufwandssteuern. Transferaufwendungen stellen die abzuführenden Beträge aus Gebühreneinnahmen in der Ordnungsverwaltung dar.

Unter **Zinsen und ähnliche Aufwendungen** sind die Zinsen für Kassen- und normale Kredite vorgesehen.

2.3 Besonderheiten 2020

Die **Personalkosten und die Versorgungsaufwendungen** erhöhen sich um **8,39 %** (+340 TEUR) gegenüber dem Vorjahr. Neben den tariflichen Personalkostensteigerungen (+ 3,20 %) trägt vor allem die im Vorjahr beschlossene Stellenausweitung in der **Bauverwaltung** (+ 66 TEUR) zur Erhöhung bei. Die durch die zunehmende Aufgabenfülle erforderlichen Stellenausweitung ist zwingend erforderlich, u.a. auch um die in den nächsten Jahren geplanten Projekte abzuarbeiten.

Die Personalkostensteigerung in den **Kindertagesstätten** beträgt 251 TEUR, das sind rd. 13 %. Durch die Öffnung der zweiten Gruppe in Weckesheim waren 115 TEUR mehr einzuplanen; für die Neueröffnung der Kita Wichtelwiese werden ab 1.11.2020 rd.44 TEUR gerechnet.

Das Stichwort „Digitalisierung“ ist in aller Munde und inzwischen auch in unserer **Allgemeinen Verwaltung** angekommen. Das Online-Zugangsgesetz (OZG) verpflichtet Bund, Länder und Gemeinden ab 2022 zur elektronischen Bereitstellung von Verwaltungsleistungen. In einer Arbeitsgruppe der GeKaWe-Gemeinden wird derzeit an einem gemeinsamen Konzept gearbeitet, mit der diese Richtlinien umgesetzt werden können. In den Produkten Haupt- und Finanzverwaltung sind hier bereits Mittel eingeplant.

Der Umfang der Aufgaben in der **Flüchtlingsbetreuung** lässt nach, so dass die bisher ausschließlich dafür eingestellte Mitarbeiterin in die Hauptverwaltung übernommen wurde und künftig zu 2/3 für die Bereiche Tourismus und Kultur zuständig ist. Dies wird im Haushalt bei den Internen Leistungsverrechnungen abgebildet.

Die Finanzierung der **Kinderbetreuung** wurde bereits in 2018 durch Beschluss der Landesregierung auf völlig neue Beine gestellt. Durch die festgelegte Gebührenfreistellung von 6 Std. für die Ü3-Betreuung sinkt der Anteil der Gebühren am Gesamtaufwand. Durch die festgelegte Landesförderung hat die Kommune künftig noch weniger Möglichkeiten, die auch weiter kontinuierlich steigenden Kosten durch Gebührenanpassungen aufzufangen.

Eine moderate Gebührenerhöhung ist für 2020 vorgesehen, deckt aber in Summe nur 16 TEUR, also nur einen Bruchteil der aktuellen Kostensteigerungen.

Die Aufwendungen für **Straßen- und Gehweginstandsetzung** wurden um 30 TEUR erhöht. Um laufend die Schäden an den Straßen beheben zu können, reichen die bisher zur Verfügung gestellten Mittel i.H.v. 50 TEUR nicht mehr aus. Eine dauerhafte Erhöhung ist in diesem Bereich erforderlich.

Die Gebühren in den Bereichen **Wasserversorgung, Abwasser-, und Abfallentsorgung** wurden in den letzten Jahren angepasst und reichen aus, um auch die Gebührenhaushalte 2020 zu decken. Durch jeweils vorhandene Gebührenaussgleichsrücklagen können die jeweiligen Über- und Unterdeckungen ausgeglichen werden. Hierzu s. die Erläuterungen zu den einzelnen Produkten.

Im Bereich der **Baunterhaltung** sollen 2020 folgende Projekte angegangen werden

- 20 TEUR Feuerwehr
2019 wurde in Dorn-Assenheim mit der Abarbeitung der Mängelliste für die Feuerwehrgebäude begonnen. 2020 soll der Fußboden im Feuerwehrhaus Beienheim erneuert werden.
- 49 TEUR Kitas
In der Kita Purzelbaum soll die Sanierung des Sanitärraums sowie diverse andere Instandhaltungsarbeiten i.H.v. insgesamt 28 TEUR durchgeführt werden. In der Kita Holzwurm sind Aufwendungen i.H.v. insgesamt 21 TEUR geplant, die vor allem dringend erforderliche Schallschutzmaßnahmen in mehreren Räumen beinhalten.

- 25 TEUR DGH Blofeld

Hier wurde 2019 eine Gefahrenverhütungsschau durchgeführt; ein entsprechendes Sanierungskonzept wurde aufgestellt. Um alle erforderlichen Maßnahmen durchführen zu können, müssen 2020 nochmals 25 TEUR zur Verfügung gestellt werden.

Der **Waldwirtschaftsplan** schließt erstmals seit Jahren mit einem Defizit in fünfstelliger Höhe nach interner Leistungsverrechnung (rd. 40 TEUR) ab. Die allgemein bekannten Probleme der letzten beiden Jahre (Trockenheit, Schädlingsbefall) wirken sich direkt auf den Holzmarkt und damit auch auf den Waldwirtschaftsplan aus. Auch die Holzagentur Taunus, die dann ab dem nächsten Jahr das Reichelsheimer Holz vermarkten wird, wird hier keine Wunder vollbringen können.

3. Steuern und Finanzausweisungen

Der Hessische Städte- und Gemeindebund (HSGB) hat in seinem letzten Eildienst darauf hingewiesen, dass die Orientierungsdaten des Landes für den Finanzausgleich 2020 wegen zahlreicher Gesetzesänderungen noch auf sich warten lassen.

Die in vorliegendem Haushaltsentwurf eingestellten Daten entsprechen den Hochrechnungen des HSGB auf der Grundlage der Mai-Steuerschätzung.

Dort wurde weiter von einem anhaltenden Aufwärtstrend der kommunalen Steuereinnahmen ausgegangen; allerdings wurden die Wachstumserwartungen insbesondere für das laufende Jahr und das kommende Jahr 2020 im Vergleich zu den bisherigen Prognosen deutlich gedämpft.

Beim **Einkommensteueranteil** wurde noch in den Orientierungsdaten für 2019 von einem Wachstum in 2020 von 8,5 % ausgegangen – dieser Wert wurde auf +3,8 % reduziert. In Zahlen bedeutet das für Reichelsheim eine Veränderung von rd. **-300 TEUR!**

Ende Mai hat die Landesregierung das Programm „**Starke Heimat Hessen**“ erstmals vorgestellt. Seitdem dauert die Diskussion an. Die drei Kommunalen Spitzenverbände lehnen das Vorhaben einmütig ab. Folgendes ist geplant:

Seit fast 50 Jahren geben die Städte und Gemeinden Teile ihrer Gewerbesteuererinnahmen an Bund und Land ab, und zwar über die vom Bund geregelte Gewerbesteuerumlage. Seit Anfang der 90-er Jahre zahlten die Städte und Gemeinden in den westlichen Ländern wegen der Lasten der Deutschen Einheit eine höhere Gewerbesteuerumlage. Damit ist es nach dem Willen des Bundes Ende 2019 vorbei.

Das Land Hessen möchte jedoch die Entlastung nur zu einem Viertel (also 7,25 Prozentpunkte) bei den Kommunen belassen. Die restlichen drei Viertel sollen per Landesgesetz weiter als „**Heimatumlage**“ eingesammelt werden. (**rd. 90 TEUR im Haushalt 2020**) Der Erlös aus dieser Umlage wird vom Land nach gesetzlich geregelten Kriterien ausgeschüttet, somit also zurück- bzw. umverteilt. Auch hier liegen die endgültigen Zahlen nicht vor.

Die groben Auswirkungen sind bekannt:

- Die **Finanzausgleichsmasse** wird sich erhöhen; dh. der Grundbetrag für die Berechnungen der Schlüsselzuweisungen steigt (lt. Prognose des HSGB im Hhplan eingerechnet); allerdings werden nach Hochrechnungen die Zuwächse bei den Schlüsselzuweisungen weitestgehend den kreisfreien Städten zu Gute kommen.
- Eine **Stärkung der Kinderbetreuung** soll zum überwiegenden Teil durch Erhöhung der Grundpauschalen erfolgen. Diese Erhöhung wurde im Haushalt eingerechnet (in Summe rd. 130 TEUR)
- Weitere Mittel gehen in zweckgebundene Zuschüsse für **Kosten der Digitalisierung**; die mit Umsetzung abgerufen werden können. Auch hier ist die Zuschusshöhe noch nicht bekannt.
- Die übrigen Mittel fließen in den Gesundheitsbereich (Krankenhauspauschale) und das Schulwesen, fließen also nicht direkt an die Kommunen zurück.

Nach den vorliegenden Hochrechnungen erfolgt die oben geschilderte Umverteilung eher mit einem **positiven Saldo für Reichelsheim**; dennoch ist die Kritik der kommunalen Spitzenverbände berechtigt: „Das Land als edler Spender bezahlt Geschenke aus Taschengeldkonten der Beschenkten – die Auswahl der Geschenke macht das Land aus eigenem Gusto.“

Der Hebesatz für die **Kreisumlage** wurde bereits in 2017 und 2018 um insgesamt 2 Prozentpunkte gesenkt. Für den Haushalt 2019 gab es eine Senkung der Schulumlage um 1 Prozentpunkt, die aber in 2020 wieder auf den **ursprünglichen Satz von 15,47 %** steigt.

Der Saldo der Schlüsselzuweisungen und der Kreis- und Schulumlage liegt nicht nur deshalb weit über dem des Vorjahres. Dies liegt vor allem an den hohen Einnahmen aus der Gewerbesteuer und der Einkommensteuer in 2018 und 2019. Da die Mehreinnahmen jedoch über 10 % der Vorjahre liegen, mussten 2018+2019 **Rückstellungen** gebildet werden, die 2020 zur Deckung der Mehrausgaben für die Kreisumlage zur Verfügung stehen (480 TEUR). S. hierzu das Schaubild auf Seite 11.

Insgesamt liegt das **Ergebnis des Steuerhaushaltes** jedoch nur um 13.900,- über dem Ergebnis des Vorjahres

FAZIT zum Ergebnishaushalt:

Zum dritten Mal gelingt es **ohne Steuererhöhungen** den Ergebnishaushalt auszugleichen, allerdings nur mit einem minimalen Überschuss.

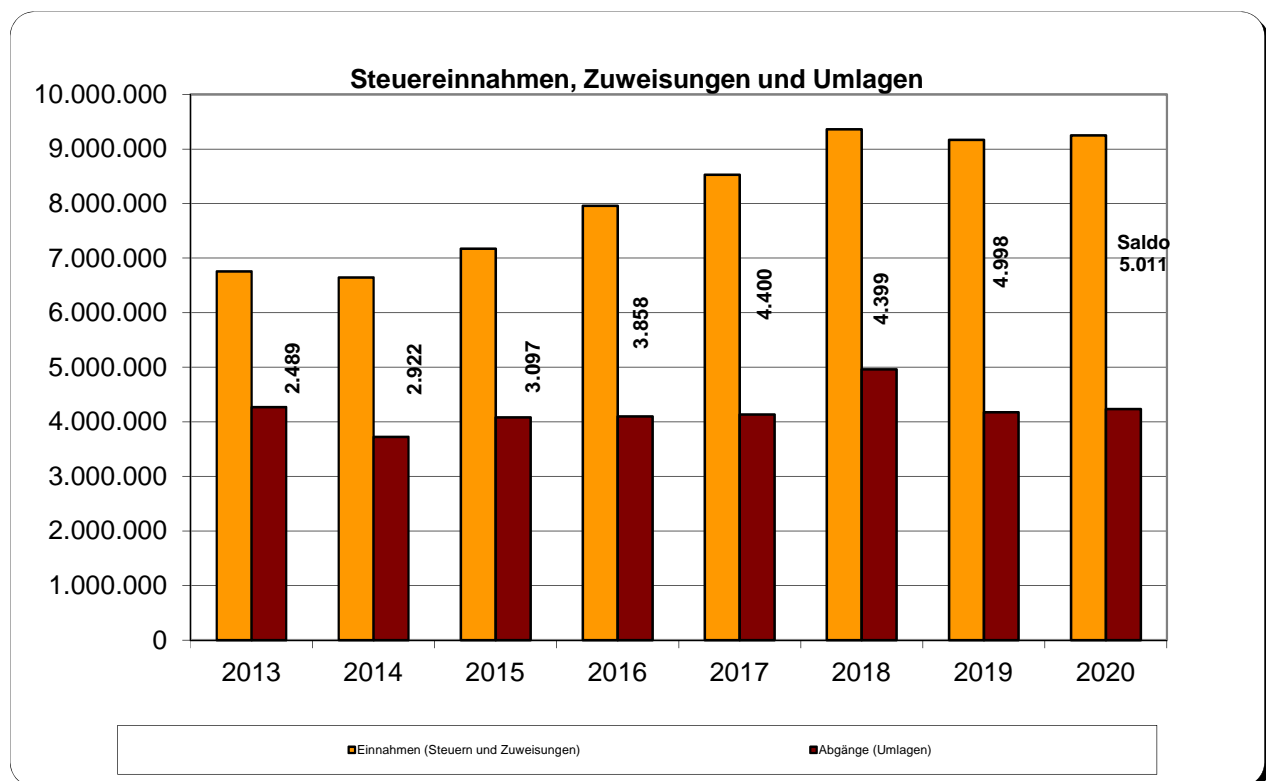
Angesichts gedämpfter Wachstumsprognosen und massiv steigender **Aufwendungen** insbesondere **im Bereich der Kinderbetreuung und der Personalkosten** gelingt es nur noch mit den gebildeten Rückstellungen aus Vorjahren und einer Kürzung bzw. Verschiebung von Unterhaltungsaufwendungen den Haushalt auszugleichen.

Ob dies angesichts der Kostensteigerungen auch im Zusammenhang mit den geplanten Investitionen der nächsten Jahre noch gelingen wird, ist in Frage zu stellen.

Hierzu s. auch die Erläuterungen zur Finanzplanung auf Seite 151.

Entwicklung der Steuern und Finanzaufwendungen

Bezeichnung	2013	2014	2015	2016	2017	2018	Planzahlen	
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	2019	2020
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Gewerbesteuer	1.452.435	998.401	1.138.728	1.191.233	1.117.860	1.714.756	1.400.000	1.525.000
Sonstige Gemeindest.	571.617	642.628	823.319	939.698	993.455	991.918	999.000	1.011.000
Einkommensteuer/ Umsatzsteuer	3.219.034	3.440.240	3.538.833	3.742.951	4.090.285	4.107.473	4.357.000	4.421.000
Schlüsselzuweisung Familienleist.ausgl.	1.512.679	1.561.761	1.674.660	2.083.872	2.329.480	2.547.767	2.414.000	2.291.000
Summe Einnahmen	6.755.765	6.643.030	7.175.540	7.957.754	8.531.079	9.361.914	9.170.000	9.248.000
Gewerbesteuerumlage	306.447	209.301	218.038	228.622	200.002	300.006	234.000	234.000
Kreis- u.Schulumlage	3.447.073	3.567.185	3.714.779	3.841.786	3.901.375	4.222.021	4.124.000	4.453.000
Rückstellungen K+S	365.900	-195.200	-170.700			410.400	-216.000	-480.900
Umlage Planungsverb.	30.619	30.576	30.300	29.314	29.501	30.022	30.000	30.000
Kompensationsumlage	115.893	108.860	115.286	entf.	entf.	entf.	entf.	entf.
Summe Ausgaben	4.265.932	3.720.722	4.078.403	4.099.722	4.130.877	4.962.449	4.172.000	4.236.100
verbleibt per SALDO	2.489.833	2.922.308	3.097.138	3.858.032	4.400.202	4.399.465	4.998.000	5.011.900



Obwohl die Gewerbesteuereinnahmen sich verbessert haben, sind die Prognosen für die Gemeinschaftssteuern (Einkommensteuer- und Umsatzsteueranteil) eher rückläufig. Durch Auflösung von Rückstellungen aus den Jahren 2018/2019 kann die hohe Zahllast bei der Kreis- und Schulumlage ausgeglichen werden. Insgesamt liegt das Ergebnis des Steuerhaushaltes unter Berücksichtigung der Rückstellungen um lediglich 13 TEUR über dem Ergebnis des Vorjahres.

4. Haushaltskonsolidierung

4.1. Vorgaben

Im jährlichen Orientierungsdatenerlass des Landes wurden in den Vorjahren die aufsichtsrechtlichen Vorgaben für die Haushaltsgenehmigungsverfahren veröffentlicht.

Diese Vorgaben knüpfen an die Vorgaben in der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) sowie in der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) und gelten weiter fort:

1. Auch 2020 wird der Ausgleich des Haushaltes erwartet. Gem. § 3 Abs. 3 GemHVO gilt für den Finanzhaushalt, dass der **Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit** mindestens so hoch sein soll, dass daraus die Auszahlung zur ordentlichen Tilgung geleistet werden können.
2. Die Voraussetzungen für die Genehmigung von Kassenkrediten werden verschärft. Eine **Liquiditätsplanung** ist vorzunehmen; eine **Liquiditätsreserve** ist zu bilden. (s. hierzu Berechnung auf S.151)
3. Die Haushaltsgenehmigung 2020 kann nur erteilt werden, wenn der **Jahresabschluss 2018** aufgestellt und **zur Prüfung vorgelegt ist**.
4. **Aufgelaufene Fehlbeträge** aus Vorjahren sind zu decken.

Auswirkungen für Reichelsheim:

Der Haushaltsplan 2020 zeigt erneut, dass die Maßnahmen der Konsolidierung greifen und das Konsolidierungsziel für Reichelsheim erreicht ist: bereits im dritten Jahr wird der Haushaltsausgleich im Ergebnishaushalt erreicht; Kassenkreditschulden sind weiter nicht vorhanden.

Die Vorgaben Nr. 2-4 des Innenministeriums sind **komplett erfüllt**.

Die Aufstellung des Jahresabschlusses 2018 (Ziff. 3) hat sich zwar auch in diesem Jahr wegen noch nicht abgerechneter Maßnahmen im Bereich Wasser/Kanal verzögert, kann aber bis Dezember 2019 fristgerecht abgeschlossen werden.

Auch Fehlbeträge aus Vorjahren (Ziff. 4) sind nicht mehr vorhanden: durch die Neuregelung im Rahmen der Hessenkasse wurde den Kommunen die Möglichkeit der einmaligen Verrechnung der bis Ende 2018 nicht abgedeckten Fehlbeträge mit dem Eigenkapital eröffnet. Dies wird im Jahresabschluss 2018 in Anspruch genommen.

Dennoch besteht auch in diesem Haushalt grundsätzlich die Verpflichtung zur Haushaltskonsolidierung weiter, nachdem Reichelsheim 2020 die Vorgabe nach **Ziffer 1** nicht erfüllen kann.

Wie auf Seite 10 erläutert, wird der Steuerhaushalt 2020 durch Auflösung von Rückstellungen entlastet, die in den Jahren 2018+ 2019 gebildet wurden. Da die Mehreinnahmen jedoch in den Jahren 2018+2019 dem Finanzhaushalt (Cash-flow) zugute kamen, ist der planerische Überschuss im Finanzhaushalt 2020 zu gering, um die ordentliche Tilgung zu decken – dies obwohl die Mehreinnahmen aus Vorjahren als Zahlungsmittelbestand vorgetragen werden und als liquide Mittel zur Verfügung stehen.

Nach Rücksprache mit der Kommunalaufsicht ist deshalb auch 2020 nur der Form halber ein Haushaltssicherungskonzept wie folgt zu beschließen.

Es wird im Vorbericht abgedruckt, ist aber **von der Stadtverordnetenversammlung gesondert zu beschließen**.

4.2. Haushaltssicherungskonzept 2020

Gemäß § 92 a i.V.m. §3 Abs. 3 GemHVO ist ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen, solange der Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit nicht zur Deckung der Auszahlungen zur ordentlichen Tilgung ausreicht.

Es wird bestätigt, dass die im Finanzplan 2020 fehlenden Mittel in Form von liquiden Mitteln aus Vorjahren vorhanden sind und unter Zeile 38 im Finanzplan ausgewiesen werden.

Der Fehlbetrag kann somit mit den vorhandenen liquiden Mitteln verrechnet werden.

5. Interkommunale Zusammenarbeit / Kommunale Beteiligungen

Nach den Vorgaben des Innenministeriums sollten die Kommunen insgesamt in weitaus stärkerem Maße als bisher Kooperationen auf kommunaler Ebene anstreben. Auf diese Weise können erhebliche Synergieeffekte gewonnen werden.

Reichelsheim arbeitet an diesem Ziel schon seit mehreren Jahren. Nicht nur die Kooperation der GeKaWe zeigt, dass kommunale Zusammenarbeit in vielen Bereichen sinnvoll ist. Die einzelnen Verbände, die in den vergangenen Jahren gegründet wurden, machen deutlich, dass kleinere Kommunen viele der fachspezifischen Aufgaben oft nur noch durch gemeinsame Aufgabenerfüllung bewältigen können.

Nachstehend sind die Verbände bzw. privatrechtlichen Unternehmen aufgeführt, bei denen die Stadt Reichelsheim beteiligt ist.

Nach § 123a HGO ist der Magistrat verpflichtet, jährlich einen Bericht über die Beteiligungen der Kommune an Unternehmen des Privatrechtes aufzustellen und diesen dem Parlament vorzulegen, falls diese über einen Umfang von 20 % hinausgehen.

Nachdem die Stadt Reichelsheim über keine Beteiligungen dieser Form verfügt, soll die folgende Aufstellung nur zur Information dienen. Ein Beteiligungsbericht nach § 123a wird nicht erstellt.

Zweckverbände u.ä.:

1. Sozialstation Mittlere Wetterau
mit den Kommunen Reichelsheim, Florstadt, Echzell und Wölfersheim;
Sitz in Reichelsheim
2. Gemeinschaftskasse Wetterau (GeKaWe)
mit den Kommunen Reichelsheim, Florstadt, Wölfersheim, Münzenberg, Ober-Mörlen und Echzell; Sitz in Wölfersheim
3. Abwasserverband Horlofftal
mit den Kommunen Reichelsheim, Florstadt, Echzell, Wölfersheim und Niddatal;
Sitz in Florstadt
4. Wasserverband Horlofftal
mit den Kommunen Reichelsheim und Echzell; Sitz in Reichelsheim
5. Wasser- und Bodenverband Untere Horloff
mit den Kommunen Reichelsheim, Echzell, Wölfersheim und Florstadt;
Sitz in Echzell
6. Gemeinsamer Ordnungsbehördenbezirk (Verkehrsüberwachung)
mit den Kommunen Reichelsheim, Florstadt, Niddatal und Wölfersheim;
Sitz in Niddatal
7. Gemeinsamer Ordnungsbehördenbezirk (Gefahrgutüberwachung)
mit Sitz in Büdingen
8. Gemeinsame Jugendpflege Reichelsheim/Florstadt/Echzell/Wölfersheim
9. IKZ Auftrags- und Vergabewesen Büdingen
10. Atemschutzgeräteverbund Wetterau mit Sitz in Bad Nauheim
11. Ekom21-KGRZ Hessen mit Sitz in Gießen
12. Regionalverband FrankfurtRheinMain
13. IKZ Bestellung Datenschutzbeauftragter; Sitz in Reichelsheim
14. Gemeinsamer Standesamtsbezirk mit Wölfersheim

Privatrechtl. Unternehmen

1. Integrations-Stiftung Wetterau
2. Landbank Horlofftal
3. Raiffeisen Wetterau e.G. (LBAG)
4. Mittelhessische Energiegenossenschaft eG (MiEG)

6. Investitionen

6.1. Investitionsprogramm 2020

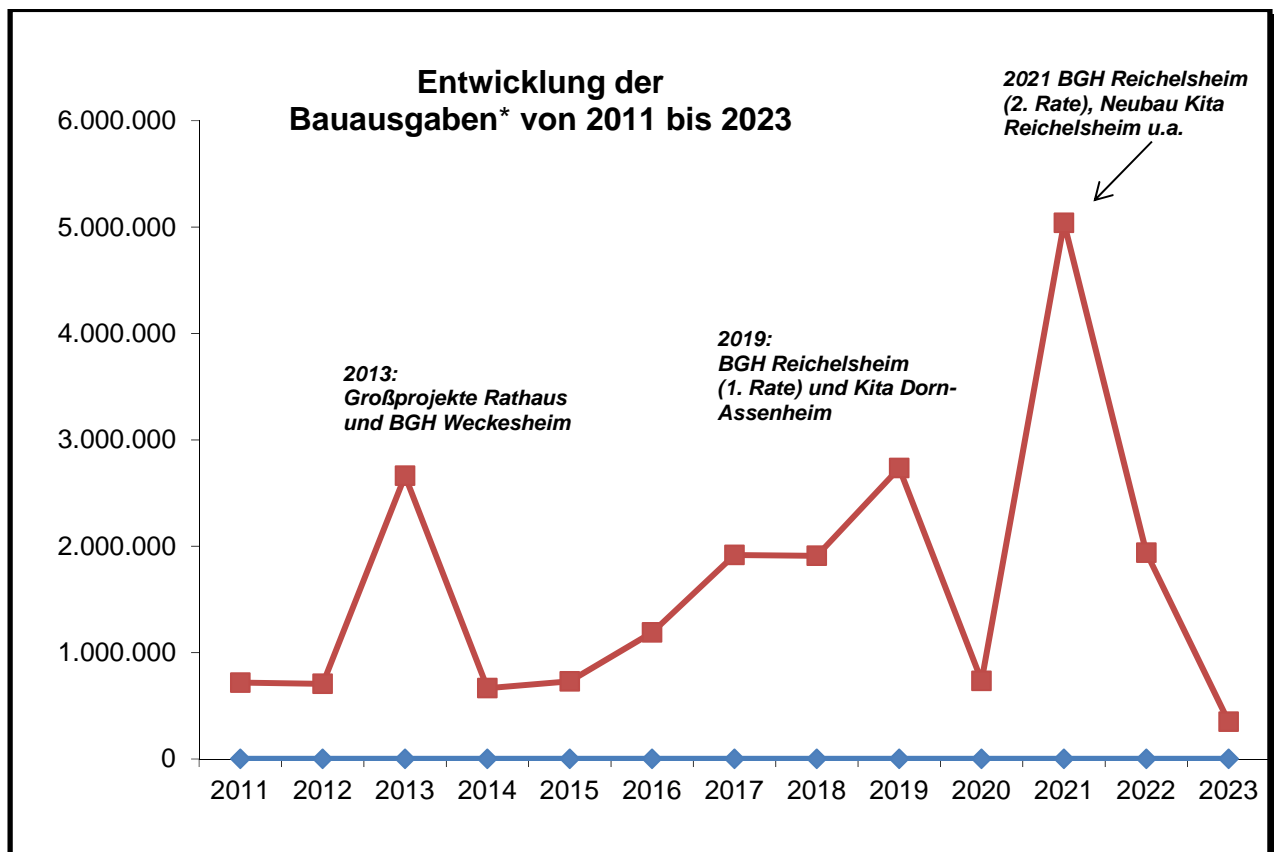
Das Investitionsprogramm für die Jahre 2020 bis 2023 ist im Investitionsplan aufgelistet. Die Mittel für Investitionen sind nur im Finanzplan dargestellt, da sie keinen Einfluss auf den Ergebnishaushalt haben.

Eine Investition stellt eine **Vermögensveränderung** bei der Kommune dar. Erst nach Fertigstellung der Investitionsmaßnahme, bzw. Inbetriebnahme des angeschafften Wirtschaftsgutes wird dieses „aktiviert“; d. h. die Abschreibung beginnt ab diesem Zeitpunkt zu laufen.

Über diesen Weg findet eine Investition über viele Jahre hinweg dann ihren Einfluss in den Ergebnishaushalt der Kommune, da mit der Abschreibung der Werteverzehr des Anlagegutes durch die Nutzung abgebildet wird.

Die Gesamtsumme der Investitionen im Investitionsprogramm 2020 beträgt lediglich 1.139.200,- €. Der Anteil der Bauausgaben beläuft sich auf 855 TEUR, die übrigen Ausgaben entfallen auf Investitionszuschüsse und Betriebs- und Geschäftsausstattung.

Es stehen Einnahmen aus Zuschüssen und Beiträgen von 241.900,- € gegenüber; so dass 2020 insgesamt 897.300,- € finanziert werden müssen.



* Anmerkung: Bauausgaben= Investitionen ohne Fuhrpark, sonstige Ausstattung wie Feuerwehr u.ä.

6.2 Die Investitionen im Einzelnen

Folgende Maßnahmen sind 2020 vorgesehen:

1. Bauhof (I-0100-003,004 und 007)

Im Bauhofbereich sind für 2020 verschiedene Ersatzbeschaffungen von Arbeitsgeräten mit insgesamt 41 TEUR geplant. Unter anderem soll ein Diesel-Mulchmäher (20 TEUR), ein Hecken-schneidgerät (9 TEUR) und verschiedene andere Kleingeräte beschafft werden.

Im Bereich Fuhrpark ist 2020 keine Neuanschaffung vorgesehen.

2. Verwaltungsgebäude (I0100-005)

Beim Bau des Rathauses wollte man sparen: so ging man davon aus, dass bei einem Neubau mit guter Dämmung auf eine Klimaanlage verzichtet werden kann. Die letzten beiden Jahre hatten die Verwaltung jedoch in den Sommermonaten eines Besseren gelehrt. Vor allem im Dachgeschoss und dort auch besonders im Sitzungs- bzw. Besprechungsraum steigt die Innentemperatur auf über 30 °C und macht ein Arbeiten nahezu unmöglich. Es wird deshalb vorgeschlagen, nachträglich eine Klimaanlage in Teilbereichen zu installieren. Kosten: 40 TEUR.

3. Geräte Feuerwehr (I-0213-002)

Hier sind für Tische und Stühle sowie die Küchensanierung für die Feuerwehr Reichelsheim 17 TEUR vorgesehen. Weitere 18 TEUR sind für Systemtrenner im gesamten Stadtgebiet (10 TEUR) und weitere erforderliche Geräte vorgesehen.

Wie bereits im Vorjahr erläutert, macht die Aktualisierung der FeuerwehrdienstkleidungsVO die Neubeschaffung der Dienstkleidung für alle Einsatzkräfte erforderlich. Hierfür sind 30 TEUR verteilt auf 3 Jahre (jährlich 10 TEUR) eingeplant.

4. Kita Holzwurm Außenanlagen (I0646-004)

Wie bereits im Vorjahr erläutert sollen die Außenanlagen in der Kita Holzwurm neu gestaltet werden. Die in einem Workshop gesammelten Ideen sollen 2020/2021 umgesetzt werden. Hierfür sind jeweils 10 TEUR vorgesehen.

5. Ausstattung Kindertagesstätten (I-0646-100)

Neben den üblichen Ersatzbeschaffungen in den Kitas sind 80 TEUR für die Einrichtung der Kita Wichtelwiese vorgesehen.

6. Ausstattung Kinderspielplätze (I-0647-001)

Hier sind weitere 35 TEUR für Spielgeräte auf dem im Rahmen der Dorferneuerung neu gestalteten Dorfplatz in Heuchelheim vorgesehen.

7. Sport- und Festhalle Dorn-Assenheim (I0856-002)

Die Heizungsanlage aus dem Jahr 1986 muss mit der kompletten Heizungsverteilung erneuert werden. Auch die Lüftungsanlage entspricht nicht mehr den heutigen Vorschriften und sollte mittelfristig ausgetauscht werden. Für den Heizungsaustausch und die Erneuerung der Lüftung liegen mittlerweile Konzepte vor.

Für die **Heizungsanlage** (2020 eingeplant) ist ein Umstieg von Öl- auf Pelletheizung vorgesehen. Hierfür ist ein zusätzliches Pelletlager erforderlich. Vorgeschlagen wird die Errichtung der Heizung und des Pelletlagers in einem separaten Container (ca. 280 TEUR). Zuschüsse i.H.v. geschätzt 120 TEUR stehen gegenüber.

Die neue **Lüftungsanlage** (ca. 300 TEUR; 2021 geplant) passt nicht in den vorhandenen Lüftungsraum. Sie kann entweder auf dem vorhandenen Dach des niedrigen Nebengebäudes oder neben der Sport- und Festhalle aufgestellt werden. Bei der Dachvariante muss das Dach statisch ertüchtigt werden. Bereits bei der Heizungsplanung sollte die Lüftungsanlage im Konzept mit berücksichtigt werden.

8. Florstädter Straße Übergabeschacht (I1181-004):

Die Ausschreibung der Maßnahme, für die Mittel i.H.v. 100 TEUR veranschlagt waren, ergab erhebliche Mehrkosten, so dass die Ausschreibung aufgehoben wurde, und die Maßnahme durch die OVAG nochmals ausgeschrieben wird. 165 TEUR müssen zusätzlich bereitgestellt werden.

9. Straßenerneuerungsmaßnahmen (I-1263-9002)

2015 wurde im ISE-Ausschuss intensiv an einem Straßenerneuerungskonzept gearbeitet. Be-schlossen wurde, dass **jährlich 350 TEUR** abzgl. der Straßenbeiträge für

Straßenerneuerungsmaßnahmen zur Verfügung zu stellen sind, die dann durch die Verwaltung nach einer Prioritätenliste verbaut werden.

2020 soll die Feldstraße sowie die Verlängerung der Lindengasse bis zum Sportplatz in Dorn-Assenheim ausgebaut werden. Planungskosten i.H.v. 50 TEUR sind für den Ausbau der Ortsdurchfahrt Heuchelheim vorgesehen. An Einnahmen aus Straßenbeiträgen stehen 120 TEUR zur Verfügung.

10. **Bahnhof Beienheim (I-1576-004)**

Um Schäden im Bahnhofsgebäude Beienheim vorzubeugen, wurde im Sommer 2017 eine Bestandsaufnahme des Gebäudes mit Schadensdokumentation in Auftrag gegeben. Es gibt Mängel vor allem im Dachbereich aber auch im übrigen Gebäude. Zur Erhaltung des Gebäudes und zur Verhinderung von Schäden an der Gebäudesubstanz sind zwingend Maßnahmen an der Gebäudehülle erforderlich. 2018 waren hierfür bereits 100 TEUR eingeplant, mit der Verwirklichung wurde jedoch noch nicht begonnen. Die Mittel wurden 2018 zur Finanzierung der Sanierung des Bürgerhauses Reichelsheim verwendet und sind deshalb 2019/2020 neu einzustellen.

11. **Sonstige Anschaffungen**

Die sonstigen Positionen im Investitionsprogramm enthalten Ansätze für die regelmäßigen Beschaffungen von Kleingeräten bzw. Ausstattungsgegenstände incl. der geringwertigen Wirtschaftsgüter (Einzelbeschaffungen von 250,- bis 1.000,-€) für die verschiedenen Einrichtungen.

6.3. **Ausblick auf Investitionen künftiger Jahre**

Das Investitionsprogramm der Jahre 2021-2023 gibt ein Mammutprogramm– sind doch im jetzt vorliegenden Haushalt nicht nur die Projekte im Bereich **Kindertagesstätten** aufgenommen, sondern neu auch die grundlegende Sanierung des **Bürgerhauses Reichelsheim** sowie die **Sanierung der Sport und Festhalle Dorn-Assenheim**

Das Investitionsprogramm weist somit einen Finanzierungssaldo von **4,6 Mio in 2021** und **1,5 Mio in 2022 aus**.

Folgende Maßnahmen sind schwerpunktmäßig vorgesehen:

- **Neubau Kita Reichelsheim:** gerechnet wird mit 3 Mio € Baukosten; Finanzierungssaldo abzgl. Zuschüsse und Haushaltsreste: 1,1 Mio (2021) 1,09 TEUR (2022)
- **Sanierung BGH Reichelsheim:** Schätzung aufgrund der bisherigen Entwürfe: 3,5 Mio € Davon 2021: 2,3 Mio (2019: 1,2 Mio)
- **Sanierung Sport- und Festhalle Dorn-Assenheim:** 2. Rate 300 TEUR (s. Erläuterungen unter 6.2)

Über die entsprechenden Verpflichtungsermächtigungen (vgl. Aufstellung S. 151) verpflichtet sich das Parlament jetzt schon, diese Maßnahmen umzusetzen und ermächtigt die Verwaltung die Planungen voranzutreiben.

Aufgrund der weiter steigenden Baukosten und der geänderten Rahmenbedingungen im Steuerhaushalt wird aus dem vorliegenden Haushaltsplan noch mehr als im letzten Jahr deutlich, dass die Finanzierung der Maßnahmen eine **massive Erhöhung der Verschuldung** mit sich bringt. Die jeweiligen Folgekosten werden mittelfristig zu einem **Finanzierungsdefizit im Ergebnishaushalt** führen, die aus heutiger Sicht nur durch Steuererhöhungen aufgefangen werden können.

Hierzu siehe die weiteren Erläuterungen unter 6.4 und 6.5.

Neben den mehrjährigen Maßnahmen sind mittelfristig im Investitionsprogramm noch folgende Positionen ausgewiesen:

Für den **Bauhof** ist weiter jährlich die Beschaffung eines Fahrzeuges (je 35 TEUR) vorgesehen.

Im Bereich der **Feuerwehr** ist mittelfristig die Beschaffung von Fahrzeugen und Geräten, die im Bedarfs- und Entwicklungsplan ausgewiesen sind, eingeplant. Die aktuelle Planung der Feuerwehr sieht 2021 die Beschaffung des ELW (130 TEUR) und in 2023 des HLF Reichelsheim (400 TEUR) vor.

Das Konzept zur **Straßensanierung** wird weitergeführt; die Sanierung des **historischen Rathauses** soll ebenfalls mittelfristig in Angriff genommen werden. Die **Radwegverbindung** Heuchelheim/Gettenau ist für 2021 vorgesehen.

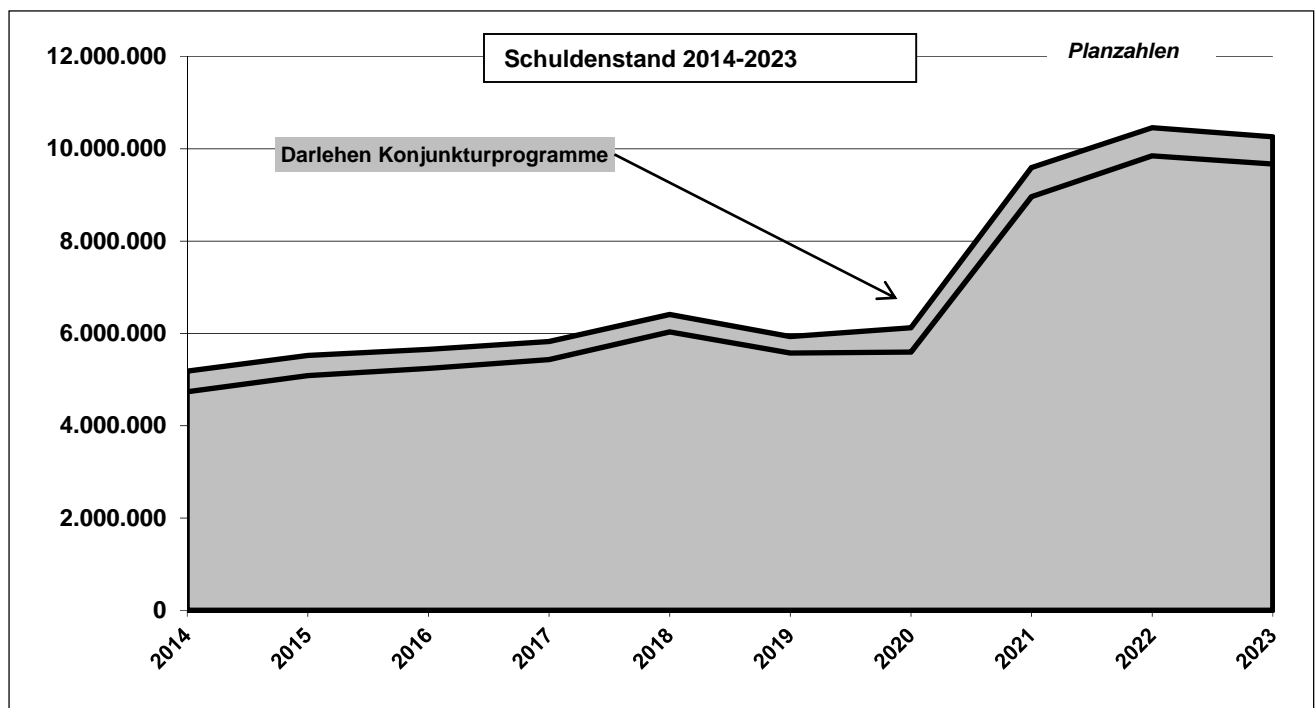
6.4 Schuldenentwicklung

Durch verbesserte Jahresabschlüsse und zum Teil verschobenen Maßnahmen wurde die in 2019 genehmigte Darlehensermächtigungen noch nicht in Anspruch genommen, so dass hier 500 TEUR auf die Folgejahre übertragen werden können.

Auch 2020 wird zur Finanzierung der Investitionen aufgrund der vorhandenen Liquidität **keine Darlehensaufnahme** erforderlich sein.

Mittelfristig ist dies jedoch nicht möglich: Im **Finanzplan sind für 2021 und 2022 erhebliche** Darlehensaufnahmen vorgesehen: 2021 müssen nach jetzigem Stand 3,9 Mio EUR und 2022 weitere 1,55 Mio EUR aufgenommen werden. Zu den Auswirkungen s. die Erläuterungen unter 6.5.

Unter den beschriebenen Voraussetzungen ergeben sich hochgerechnet nachfolgende Schuldenstände im Vergleich zur Verschuldung seit 2014:



	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Schuldenstand (in TEUR) *	5.827	6.410	6.333	6.523	9.995	10.859	10.659
Verschuldung je Einwohner (in €) Einwohner am 31.12.2016: 6.809	~856	~947	~936	~964	~1.478	~1.585	~1.556

* incl. 530 TEUR Darlehen aus Konjunkturprogramm 2009 / jährliche Tilgung ca.17.800
zzgl. 187 TEUR Darlehen KIP Abruf vorauss. 2020

Zum Vergleich:

Die **durchschnittliche Pro-Kopfverschuldung** der hessischen kreisangehörigen Gemeinden zum 31.12.2018 betrug pro Einwohner 1.255 € (Vorjahr 1.151 €). Hinzu kommen Kassenkredite im Durchschnitt von 49,- pro Einwohner (Vorjahr 441 €). In Summe beträgt die durchschnittliche Verschuldung somit **1.304,- €/EW** (Vorjahr: 1.592 €); in Reichelsheim betrug der Schuldenstand zum 31.12.2018 **947,- €/EW** (Investitionskredite); **0,00 €/EW** (Kassenkredite).

6.5 Finanzplan

Im Finanzplan ist u.a. auch darzustellen, wie sich die Ergebnishaushalte bis 2023 entwickeln werden.

Hochrechnungen aufgrund der aktuell prognostizierten Steuerentwicklungen und der üblichen Ausgabesteigerungen ergeben, dass ein Ausgleich der Ergebnishaushalte nach heutigem Stand der Aufgabenerfüllung möglich ist, dass aber keine großen Überschüsse erzielt werden können.

Berechnet man jedoch die Folgekosten der unter 6.3 geschilderten Maßnahmen (Zins + Abschreibung/ Tilgung) sowie die Kostensteigerungen im Kita-Bereich (Betriebskosten Kita Wichtelwiese ab 2021), ergibt sich für die Jahre 2021-2023 ein jährliches Defizit von 150 – 270 TEUR.

Zur Deckung wurde deshalb im Finanzplan **Steuererhöhungen** wie folgt eingerechnet:

- 2021: Gewerbesteuer von 380 auf **390 v.H.** und Grundsteuer von 420 auf **450 v.H.**
- 2022: Grundsteuer auf **500 v.H.**

Spätestens im nächsten Haushaltsplan muss aufgrund aktueller Kostenberechnungen und der dann aktualisierten Steuerprognosen eine Anpassung der Hebesatzsatzung erfolgen. Die jetzt gerechneten Werte stellen lediglich eine **Absichtserklärung des Parlamentes** dar, die im Folgejahr zu konkretisieren sind.

7. Schlussbetrachtung

Die konjunkturelle Entwicklung ist nach wie vor gut, die gemeindeeigenen Steuereinnahmen ebenfalls und trotzdem gelingt auch 2020 nur knapp der Haushaltsausgleich; die gesetzlichen Vorgaben sind damit erfüllt. Wünschenswert wäre allerdings ein Überschuss, der neben dem Ausgleich der Tilgungen für Kredite aus Vorjahren auch noch die Finanzierung künftiger Investitionen möglich macht.

Das **Investitionsprogramm** für die nächsten Jahre sieht ein großes Maßnahmenpaket vor. Folgende Schwerpunkte werden dabei gesetzt:

Die Erweiterung der städtischen Kindertagesstätten ist nach den aktuellen Bedarfsplänen eine der wichtigsten Aufgaben der nächsten Jahre. Hinzu kommt nach den Ergebnissen der Brandverhütungsschau die grundlegende Sanierung des Bürgerhauses Reichelsheim, die 2020 ebenfalls vorrangig in Angriff zu nehmen ist. Auch die „kleineren“ Hallen wie die Sport- und Festhalle Dorn-Assenheim stehen auf dem Programm.

Das Straßenerneuerungskonzept befindet sich in der Umsetzung. Der Prozess Dorferneuerung ist nahezu abgeschlossen; die Sanierung des Historischen Rathaus steht weiter mittelfristig im Investitionsprogramm.

Da immer noch nicht genügend Eigenmittel zur Verfügung stehen, müssen diese Maßnahmen weiter über Investitionsdarlehen finanziert werden. Mittelfristig ist deshalb ein erheblicher Anstieg der Verschuldung ausgewiesen. Die Folgekosten der Maßnahmen bringen aus heutiger Sicht eine weitere Anhebung der Hebesätze für Grund- und Gewerbesteuer mit sich.

Um sich weiter den Aufgaben der künftigen Jahren stellen zu können, muss bei allen Entscheidungen nach wie vor an die Folgekosten sowie die finanziellen Konsequenzen gedacht werden. Aufgabe der Politik muss es weiter sein, den eingeleiteten Konsolidierungsprozess konsequent fortzusetzen, damit Reichelsheim auch für die nächsten Jahrzehnte als attraktive Kommune für ihre Bürger leistungsfähig bleibt.

Reichelsheim, im Oktober 2019
Der Magistrat

gez.
Bertin Bischofsberger
Bürgermeister